Text (Teil B)

veränderlichkeit ermöglicht.

EUSTADT-LAND

4 xlu

1. Es sind nach Art der Nutzung zulässig:

SO CAMPINGPLATZGEBIET

Berthif yener & FERIENCAMPING 1. 4. - 31. 10.

With war Dauerplätze und Touristik

Neurtral Itc, WINTERCAMPING 1. 11. - 31. 3.

3.10.86

Winterabstellplätze

 Auf dem Campingplatz sind bis zu maximal 650 Standplätze zulässig. Die Mindestgröße der Standplätze beträgt 75 qm.

3. Aus den Standplätzen sind nur mobile Freizeitunterkünfte im Sinne der jeweiligen Zelund CampingplatzVO zulässig. Jedoch wird die Aufstellung von Mobilheimen nicht zugelssen.
Die Unterkünfte müssen so beschaffen sein, und so aufgestellt werden, daß sie jederzät
ortsveränderlich sind.
Freizeitunterkünfte, die zur Winterabstellung auf den Standplätzen verbleiben sollen,
müssen sich für deren Dauer in einem Zustand befinden, der deren jederzeitige Orts-

NEUST

4. Auf der Fläche für Gemeinschaftsanlagen sind zugelassen:
Aufenthaltsräume (beheizbare Aufenthaltsräume für Wintercamping), bauliche Anlagen für Spiel-,
Sport- und Freizeitaktivitäten, Sanitäranlagen, Restaurant, Kiosk und eine Wohnung für den
Platzwart (maximal 60 qm groß).

- 5. Nebenanlagen sind gemäß § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere in Verbindung mit den Freizeitunterkünften An- und Umbauten wie feste Gockelverkleidungen und Schutzdächer, Vorlauben, Holzflechtzäune.

 Auch das Aufschütten von Erdwällen ist nicht zulässig, es sei denn, diese Maßnahmen lessen sich aus dem Bepflanzungsplan ableiten.

 Ausgenommen sind Nebenanlagen nach § 14 (2) BauNVO (Nebenanlagen zur Versorgung mit Grom, Gas, Wasser und zur Ableitung von Abwasser).

 Auf der Fläche für Gemeinschaftsanlagen sind Terrassen, Pflanzpergolen sowie Wind- und Sichtschutzwände in Verbindung mit den baulichen Anlagen zugelassen.
- 6. Sockelhöhe der baulichen Anlagen höchstens 50 cm über gewachsenem Grund.
- 7. Die Bepflanzung muß aus standortgerechten Laubgehölzen bestehen und ist nach Maßgabe es zu Bebauungsplansatzung gehörenden Bepflanzungsplanes anzulegen und zu unterhalten. Die Bepflanzungen insbesondere Einzelbäume dürfen nicht wegen möglicher Sichtbehiderungen gekappt werden.

Für die flächenhafte Bepflanzung sind folgende Baum- und Straucharten zu wählen: Eberesche, Esche, Feldahorn, Flieder, Hasel, Hainbuche, Holunder, Heckenrose, Hundsrose, Kornelkirsche, Linde, Pfaffenhütchen, Rotbuche, Schlehe, Stieleiche, Weißdorn. Für weitere Bepflanzungen zur Gestaltung und Raumbildung sind die im Bepflanzungsplan (Teil C)

aufgeführten Bäume und Sträucher zu verwenden.

Anteil von Bäumen 20 %, Anteil von Sträuchern 80 % . Pflanzgröße: Bäume als Heister, 2 x verschult, 125 – 150 cm

Sträucher 1 x verschult, 80 - 120 cm je nach Art.

Pflanzabstand: 1 m x 1 m, Pflanzweise: Pflanzung in Gruppen von 3 - 5 Stck. je Art.

Der Grünstreifen (Abschirmgrün) an der Westgrenze des Campingplatzes soll mindestens 6 m breit sein und aus 5 Pflanzreihen bestehen.

8. Gestaltung der baulichen Anlagen:
Außenmauerwerk rote Vormauerziegel, hölzerne Wandteile, Traufgesimse, Fenster und Türe in dunkler oder naturfarbener Holzschutzlasur.
Dächer flach oder flachgeneigt bis 15 Dachneigung.